

Künftige Bundesregierung und Asylpolitik: Menschenrechtliche Standards vernachlässigt – Schutzbedarfe ignoriert

Mit dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU steht fest: Der Kurs in der Asyl- und Migrationspolitik weist auf massive Verschärfungen im Aufenthalts-, Asyl- und Versorgungssystem für geflüchtete Menschen hin. Anstatt bestehende Lücken zu schließen und menschenrechtliche Verpflichtungen umzusetzen, werden Standards gesenkt, Versorgung eingeschränkt und Bleiberechte beschnitten.

Die geplanten Maßnahmen verschärfen gezielt die Lage besonders schutzbedürftiger Geflüchteter. Menschenrechtliche Standards, auch in der Gesundheitsversorgung, werden missachtet, Verfahrenschutz und Bleiberechte werden abgebaut. Was nötig wäre – frühzeitige Feststellung von Schutzbedarfen, psychosoziale Versorgung, strukturelle Unterstützung – findet kaum Berücksichtigung.

Diese Politik blendet nicht nur zentrale Fragen der Integration aus, sondern ist auch aus menschenrechtlicher Sicht höchst bedenklich. Wir fordern: keine weiteren Verschärfungen – sondern eine menschenrechtsbasierte Asyl- und Aufnahmepolitik.

Was droht, wenn die härtesten Vorschläge umgesetzt werden – und was wir dagegen fordern – lesen Sie hier:

1. Psychosoziale Versorgung: Politisch ausgeklammert – trotz dokumentierter Notlage

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration unterstützen wir weiter die Psychosozialen Zentren.“ Dieses Versprechen bleibt jedoch folgenlos, wenn zentrale Voraussetzungen für psychische Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe gleichzeitig ausgehöhlt werden.

Um die psychischen Folgen von Traumatisierungen zu verringern, sind stabile und sichere Lebensbedingungen entscheidend. Anstatt bestehende Hürden in der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten abzubauen, verschärft der Koalitionsvertrag diese weiter: Die geplante Aussetzung des Familiennachzugs, das sofortige Ende wichtiger Bundesaufnahmeprogramme sowie der neue sogenannte „Beibringungsgrundsatz“ erhöhen den Druck auf bereits stark belastete Menschen.

Dieser **Beibringungsgrundsatz** verpflichtet selbst schwer psychisch erkrankte Geflüchtete, nachzuweisen, dass sie in ihrem Herkunftsland keine angemessene Behandlung erhalten würden – ein Nachweis, der in der Praxis kaum zu erbringen ist. Die Verantwortung für den Schutz vulnerabler Menschen wird damit von staatlicher Seite auf die Betroffenen selbst abgewälzt. Zugleich wird die menschenrechtliche Schutzpflicht des Staates ausgehöhlt.

Menschenrechte brauchen mehr als Worte – für die Versorgung und Unterstützung oft schwer traumatisierter Menschen braucht es tragfähige Strukturen. Wir fordern daher eine gesetzlich verankerte, **strukturelle Finanzierung** der Psychosozialen Zentren (PSZ) – mindestens 27 Millionen Euro jährlich. Eine flächendeckende, bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung beugt Chronifizierungen und akuten Notfällen wirksam vor und sichert die gesundheitlichen Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe – mit einem gesamtgesellschaftlichen Nutzen von rund 125 Millionen Euro pro Jahr.

Solange der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Stabilisierung verwehrt bleibt, sind Bekenntnisse reine Rhetorik.

2. Gesundheitsversorgung: Ausgrenzung statt Zugang – AsylbLG wird verschärft

Die BAFF fordert einen diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Geflüchteten und Migrant*innen – inklusive Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gesetzlich geregelter und finanzierter Sprachmittlung im Gesundheitswesen sowie der konsequenten Anerkennung psychischer Erkrankungen als ernsthafte Gesundheitsbeeinträchtigung im Asyl- und Aufenthaltsverfahren.

Die politischen Pläne gehen in die entgegengesetzte Richtung: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bleibt bestehen – mit Einschränkungen der Gesundheitsversorgung für die ersten drei Jahre nach Ankunft, 100-Prozent-Sanktionen bei Ausreisepflichtigen sowie Einführung der Bezahlkarte.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird politisch weiterhin zur Abschreckung genutzt. Die Regelung im AsylbLG ist diskriminierend, medizinisch unbegründet und menschenrechtlich nicht haltbar. Sprachmittlung fehlt weiterhin, obwohl sie zentrale Voraussetzung für Versorgung ist. Die psychosozialen Folgen der bewussten und verschärften Unterversorgung, darunter Chronifizierungen, die Verhinderung von Integration und hohe Folgekosten werden billigend in Kauf genommen.

3. GEAS-Umsetzung: Menschenrechtlicher Dambruch droht

Die geplante nationale Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und darüber hinaus gehende Pläne zur Verschärfung des Asylrechts ignorieren Schutzstandards, der Koalitionsvertrag enthält keinerlei Erwähnungen der Schutzbedarfe vulnerabler Gruppen, ihrer Identifizierung und Versorgung. Geplant sind darüber hinaus Zurückweisungen an der Grenze trotz Asylgesuch, zentrale Ausreisezentren, Abschiebungen in „Drittstaaten“ (auch Afghanistan/Syrien), Ausweitung der Schutzstatus-Aberkennung bei Straftaten und die Entwertung der Asylverfahrensberatung (AVB).

Der menschenrechtliche Kern des Asylsystems würde mit Erfüllung dieser Forderungen ausgehöhlt. Was als „europäische Lösung“ verkauft wird, untergräbt rechtsstaatliche Verfahren und verkennt Schutzbedarfe. Die Rhetorik der Sicherheit überlagert menschenrechtliche Verpflichtungen – mit fatalen Folgen für die Praxis. Menschen mit besonderen Bedarfen werden unsichtbar gemacht, Beratung ausgehöhlt, Inhaftierung normalisiert. Das ist die Fortsetzung des Bruchs mit dem Anspruch auf ein faires, menschenrechtsbasiertes Asylsystem.

Die EU-Aufnahmerichtlinie muss im Rahmen der GEAS-Reform tatsächlich umgesetzt werden. Ein flächendeckendes Identifizierungsverfahren besonderer Bedarfe und die Versorgung der festgestellten Bedarfe muss dafür rechtlich verankert werden.

4. Asylverfahrensrecht: Schutzabbau unter dem Deckmantel der „Beschleunigung“

Die BAfF fordert faire, traumasensible Verfahren – mit persönlicher Anhörung vulnerabler Personen, Anerkennung psychotherapeutischer Atteste und strukturell abgesicherter AVB.

Unter dem Vorwand der Effizienz sollen laut Sondierungspapieren im Asylverfahren grundlegende rechtsstaatliche und menschenrechtliche Standards abgebaut werden.

Geplant sind unter anderem:

- die Einführung des Beibringungsgrundsatz – Geflüchtete müssen ihre Schutzgründe selbst belegen, ungeachtet ihrer Belastungen, Erkrankungen oder sozialen Möglichkeiten,
- Videoanhörungen, selbst bei vulnerablen Personen,
- weniger gerichtliche Kontrolle,
- Abschaffung des verpflichtenden Rechtsbeistands vor Abschiebung.

Die geplanten Reformen bedeuten systematische Entrechtung. Besonders vulnerable Menschen drohen durchs Raster zu fallen – Schutz wird zur Glückssache. Wer Verfahrensrechte abbaut, riskiert Fehlentscheidungen – mit existenziellen Folgen für die Betroffenen. Das ist ethisch und rechtsstaatlich unhaltbar. Faire Verfahren sind keine Verzögerung – sie sind Grundvoraussetzung für Rechtsstaatlichkeit, auch im Asylverfahren.

5. Bleiberecht: Schutz nach Nützlichkeit – nicht nach Bedarf

Anstatt Bleiberechte als Ausdruck humanitärer Verantwortung und rechtsstaatlicher Anerkennung zu stärken, orientieren sich die geplanten Vorhaben an ökonomischer Verwertbarkeit. In den Sondierungspapieren wird unter anderem die Abschaffung von § 25 Abs. 5 AufenthG (humanitärer Aufenthalt bei Krankheit) gefordert. Diese CDU/CSU-Position reduziert Bleiberecht auf Erwerbsfähigkeit – krank, belastet oder vulnerabel zu sein, bedeutet Ausschluss. Das ist soziale Selektion statt Schutz. Eine solche Politik untergräbt Grundrechte und menschenrechtliche Verpflichtungen. Schutzstatus und Bleiberechte dürfen nicht durch Leistungskürzungen, Arbeitsfähigkeit oder bürokratische Hürden unterlaufen werden.

Darüber hinaus fordern wir:

- rechtlich verbindliche Feststellung von Schutzbedarfen (z. B. Traumafolgestörungen),
- Abschiebungsstopp aus Kliniken oder bei laufender Behandlung – sie sind medizinisch, ethisch und menschenrechtlich nicht vertretbar,
- Anerkennung psychotherapeutischer Stellungnahmen im Asylverfahren.

Kontakt

Wenden Sie sich gern an uns, wenn Sie Rückfragen oder Interesse an einem Interview mit unseren Referent*innen haben:

Marie-Claire Wygand (sie/ihr)
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0162 54 24 624
presse@baff-zentren.org